

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	45 (1940-1941)
Heft:	1
Artikel:	Bestimmungen über den Schulausschluss von Schülern bei ansteckenden Krankheiten - Mindestdauer des Schulausschlusses
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-314105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Müssen wir des Glücks uns schämen
Vor der Härte dieser Zeit? —
Freunde, lasst es euch nicht nehmen:
Uebt das Herz in Fröhlichkeit!

Ist Verzweiflung euch geboten,
Trübnis, Trauer, tiefstes Leid? —
Freunde, freut euch trotz der Toten:
Uebt den Geist in Heiterkeit!

Schenkte nicht, das Leid zu lindern,
Gott uns die Glückseligkeit? —
Uebet drum, die Nacht zu mindern,
Euer Herz in Herzlichkeit!

Aus dem neuen Gedichtband von Hermann Hiltbrunner « *Klage der Menschheit* ». Eine Dichtung, 80 Seiten. Geb. Fr. 6.—, kart. Fr. 4.50. Verlag Oprecht, Zürich.

Diese Gedichte des grossen Schweizer Lyrikers Hermann Hiltbrunner beziehen sich alle auf den gegenwärtigen Krieg, doch, während der Dichter im ersten Teil im Furchtbaren der Gegenwart untergeht, im zweiten Gott mit der ganzen Innigkeit des Herzens um Hilfe anfleht, kehrt er im letzten Teil zurück zu seinem eigenen Dasein. Er wird wieder ein Mensch für sich allein, der sich in dieser entzauberten Welt zurechtzufinden sucht und tröstet sich und uns mit den stillen Freuden, die uns noch geblieben sind, darum aber um so heller strahlen. — Der Weg in diesem Gedichtband von Hermann Hiltbrunner ist unser aller Weg, den wir immer wieder durchlaufen, der Grund, warum uns diese Dichtung heute ungemein naheliegt.

O. M.

Bestimmungen über den Schulausschluss von Schülern bei ansteckenden Krankheiten — Mindestdauer des Schulausschlusses

Art der Krankheit	Für Erkrankte	Für Geschwister ¹	
		ohne Absonderung des Kranken	bei Absonderung des Kranken vom Zeitpunkt der Trennung an
Scharlach	8 Wochen	8 Wochen	2 Wochen
Diphtherie	3 Wochen	3 Wochen	2 Wochen
Kinderlähmung	6 Wochen	6 Wochen	4 Wochen
Genickstarre	6 Wochen	6 Wochen	2 Wochen
(Typhus, Pocken)	Besond. Bestimmungen im Einzelfalle	Besond. Bestimmungen im Einzelfalle	Besond. Bestimmungen im Einzelfalle
Masern	2 Wochen	2 Wochen ²	2 Wochen
Keuchhusten	4 Wochen, resp. bis zum Aufhören des Krampf- hustens	4 Wochen ²	2 Wochen
Röteln	1 Woche	—	—
Kinderblattern	2 Wochen	—	—
Mumps	2 Wochen	—	—
Grippe	1 Woche, resp. bis zum Verschwinden von Husten und Katarh	—	—

Kinder mit eitrig-borkigen Hautausschlägen, die oft infektiös sind, können, sofern sie nicht schon ärztlicher Behandlung zugeführt wurden, dem Schularztamte gemeldet werden.

¹ Wie Geschwister sind zu betrachten andere im gleichen Haushalt lebende Kinder, die den Kindergarten oder die Volksschule besuchen.

² Schulverbot nur für Kinder, die den Kindergarten oder die 1. Primarklasse besuchen und die Krankheit selbst noch nicht durchgemacht haben.

Die Zeit ist wieder nahe, wo sich allerlei Krankheiten in unsren Schulstuben breit zu machen beginnen und die Reihen unserer Kinder oft unliebsam lichten. Eine Aarauer Kollegin machte die Redaktorin darauf aufmerksam, dass oft Unklarheit darüber bestehe, für wie lange in den einzelnen Krankheitsfällen die Kinder von der Schule auszuschliessen seien.

Die vorstehende Tabelle, herausgegeben vom *Schulärztlichen Dienst des Schulamtes der Stadt Zürich* soll es dem Lehrer ermöglichen, die für die einzelnen Krankheiten gültigen Bestimmungen über den Schulausschluss leicht und rasch nachzusehen. Die Tabelle fusst auf den vom Gesundheitsamt der Stadt Zürich herausgegebenen Vorschriften (Verordnung über den Ausschluss vom Schulbesuch und das Verbot bei ansteckenden Krankheiten vom 3. August 1935, und das Schul- und Verkehrsverbot bei ansteckenden Krankheiten vom 9. Juli 1935). Für die Massnahmen bei Infektionskrankheiten ist das Gesundheitsamt zuständig (Schularzt). Redaktion.

A U S D E R S C H U L S T U B E

Herbstsegen

Einführung in das Gesamtunterrichtsthema « Herbst ». 2. Elementarklasse.

Der reiche Herbst mit seinem Segen in Feld und Wald ist da, — für gross und klein eine köstliche Zeit. Täglich bringen unsere Buben und Mädchen herrliche Kostproben aus Garten und « Pünt » (ein Stück Pflanzland) zum Znuni; sie spenden uns damit das natürlichste Anschauungsmaterial für unsere Herbstlektionen.

An einem sonnigen Tag wandern wir mit unserer Schülerschar vor die Stadt hinaus, suchen den « Herbst » auf Wiesen und Aeckern und kehren mit einer Menge Stoff zur Verarbeitung in die Schulstube zurück. Als Vorbereitung zu unserer Entdeckungsreise lese ich den Schülern gerne « Der Herbst als Färber » von Reinick vor (altes Zürcher Lesebuch 2. Kl.). Das kurze Lesestück regt unsere kleinen Pflanzer und Gärtnerinnen auch zu eigenen Beobachtungsgängen an. « Geht und schaut selber, ob der Herbst seine Sache gut gemacht hat, vielleicht tut er nur „gross“, wie der Sommer. Sucht aber auch an verborgenen Plätzchen, in stillen Winkeln, geht dem Kleinen, Unscheinbaren nach, dort entdeckt ihr sicher die allerschönsten und feinsten Dinge. »

Wenn Eltern und Geschwister helfen den Spuren des Herbstes nachzugehen, ergibt sich oft ein gefreutes Zusammenarbeiten von Schule und Haus. Die Schüler bringen lebensnahen Stoff in die Schulstube, und wir können teilnehmen an ihren Herbstfreuden, -sorgen und -arbeiten. Von ihren Arbeiten berichten die kleinen Helfer mit Stolz und Freude. Wenn so tüchtige Knechtlein und Mägdelein im « Pflanzplatz » mit Stechgabel und Schaufel, mit Hacke und Karst, mit Leiterwagen, Körben und Kratten erscheinen, geht es dem vornehmen Blumenkohl, den hochmütigen Stangenbohnen, den prallen Kabisköpfen an den Kragen! Und was für Gesichter machen wohl die vielen « Dickbäuchlein », die « Heimlichfeissen » in der dunkeln Erde, wenn ihr ihnen so keck zu Leibe rückt?

Sie wissen nicht, was mit ihnen geschieht.

Sie staunen. — Sie erschrecken.